



Entgeltordnung für die Benutzung der Veranstaltungsräume und der Kirchspielsporthalle in der Gesamtgemeinde Bisingen

§ 1 Entgeltgrundsätze

(1) Die Gemeinde Bisingen erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb (Unterhaltung, Reinigung, Heizung, etc.) der/des

- Hohenzollernhalle Bisingen
- Kirchspielsporthalle Bisingen
- Vereinshalle Thanheim
- Turn- und Festhalle Wessingen
- Bürgerhaus Zimmern

Benutzungsentgelte.

Die Benutzungsentgelte sind zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Es gilt die jeweilige Benutzungsordnung.

§ 2 Schuldner

Entgeltschuldner ist der jeweilige Benutzer (Antragsteller). Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgeltberechnung/Gebührenfreiheit

(1) Die Benutzungsentgelte werden nach Anlage A-E erhoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Entgeltordnung.

(2) Gebührenfrei sind:

- Veranstaltungen der Gemeinde sowie des Kulturprogramms und der Volkshochschule der Gemeinde Bisingen.
- Veranstaltungen der Schulen und der Kindergärten, deren Träger die Gemeinde ist.
- Veranstaltungen mit kommunalpolitischer Bedeutung

(3) Die Kirchengemeinden und öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sind den Vereinen gleichgestellt.

(4) Werden die Räume für gewerbliche Veranstaltungen, größere Konzerte etc. vergeben, können die Entgelte im Einzelfall vom Bürgermeister oder vom Bürgermeister beauftragten Dritte ausgehandelt werden.

(5) In dem Grundentgelt ist die Raummiete einschließlich Reinigungsaufwand, Wasser, Strom, Heizung sowie Reinigungsmittel und -geräte enthalten. Eine Ausnahme bilden Fasnetsveranstaltungen in der Hohenzollernhalle. Hier werden die Kosten der Reinigungsfirma, sowie die Müllgebühren nachträglich dem jeweiligen Veranstalter in Rechnung gestellt.

(6) Hausmeisterkosten sind in der Hohenzollernhalle bis zu einer Anwesenheitszeit von 4h/Veranstaltung inbegriffen. Darüberhinausgehende Anwesenheitszeiten werden separat nach tatsächlichem Kostenaufwand in Rechnung gestellt. In den weiteren Veranstaltungsräumen sind die vollständigen Hausmeisterkosten inbegriffen.

(7) Die Bühnentechnik darf nur durch eine eingewiesene Veranstaltungsfachkraft bedient werden.

(8) Proben für Veranstaltungen sind für eine Probe gebührenfrei. Für jede weitere Probe ist die reguläre Benutzungsgebühr zu entrichten.

(9) In begründeten Fällen kann ganz oder teilweise durch den Bürgermeister auf die Festsetzung des Benutzungsentgelts verzichtet werden.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit/Rücktritt

(1) Die Entgeltschuld entsteht mit der Erteilung der Benutzungserlaubnis durch die Gemeinde. Das Entgelt wird mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

(2) Die Gemeinde erhebt eine Kautions bei Privatveranstaltungen, kommerziellen Veranstaltungen, sowie Veranstaltungen auswärtiger Nutzer. Die Höhe der Kautions in der Hohenzollernhalle beträgt höchstens 500,00 Euro.

Im Bürgerhaus in Zimmern, der Vereinshalle in Thanheim und der Turn- und Festhalle Wessingen wird bei der Zusage von privaten Feierlichkeiten eine Kautions in Höhe von 150,00 Euro fällig.

Wird ein Veranstaltungstermin später als 2 Wochen vor der Veranstaltung abgesagt, werden dem Entgeltschuldner 25 % des Benutzungsentgeltes als Ausfallentschädigung, mindestens jedoch die bis dahin tatsächlich entstandenen Kosten, in Rechnung gestellt.

Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter den Ausfall nicht zu vertreten hat.

§ 5 Auskunftspflicht

Der Entgeltschuldner ist verpflichtet, unverzüglich alle erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Frühere Entgeltordnungen und Regelungen treten zeitgleich außer Kraft.

Bisingen, 22.11.2022

Roman Waizenegger

Bürgermeister

Anlage zur Entgeltordnung für die Benutzung der Veranstaltungsräume und der Kirchspielsporthalle in der Gesamtgemeinde Bisingen

A: Hohenzollernhalle:

1.) Grundentgelt:

| Raum (Preis pro Tag) | ortsansässige, eingetragene Vereine und kulturelle Vereinigungen | Ortsansässige Veranstalter und Privatpersonen, Firmen und auswärtige, eingetragene Vereine | Auswärtige, gewerbliche und private Veranstalter |
|---|---|---|---|
| Großer Saal mit Bühne und Empore: | 250,00 Euro | 350,00 Euro | 600,00 Euro |
| Kleiner Saal: | 50,00 Euro | 75,00 Euro | 150,00 Euro |
| Nur WC´s oder nur Küche: | 50,00 Euro | 75,00 Euro | 150,00 Euro |

2.) Zusatzentgelte:

| Raum (Preis pro Tag) | ortsansässige, eingetragene Vereine und kulturelle Vereinigungen | Ortsansässige Veranstalter und Privatpersonen, Firmen und auswärtige, eingetragene Vereine | Auswärtige, gewerbliche und private Veranstalter |
|---|---|---|---|
| Bühnentechnik (Beschallungs- anlage, Lichtanlage): | 40,00 Euro | 50,00 Euro | 100,00 Euro |
| Beamer & Leinwand: | 30,00 Euro | 40,00 Euro | 80,00 Euro |
| Hausmeistersersatz /Std. (über 4 h Einsatzdauer) | Wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet | | |

- **Zusatzentgelte werden nur in Rechnung gestellt, wenn die entsprechende Ausstattung gebucht wird.**

B: Vereinshalle Thanheim:

| Veranstaltung: | Preis: |
|--------------------------------------|---------------|
| Vereinsveranstaltungen und Fasnet | 100,00 Euro |
| Für private Feiern | 250,00 Euro |
| Veranstaltungen von Gewerbebetrieben | 400,00 Euro |
| Übungsbetrieb/ Preis pro Stunde | 2,50 Euro |
| Übungsstunde (Jugendliche) | 1,00 Euro |

C: Turn- und Festhalle Wessingen:

| Veranstaltung: | Preis: |
|---|---------------|
| Vereinsveranstaltungen | 100,00 Euro |
| Private Veranstaltungen (nur über Verein) | 250,00 Euro |
| Veranstaltungen von Gewerbebetrieben | 400,00 Euro |
| Übungsbetrieb/ Preis pro Stunde | 2,50 Euro |
| Übungsstunde (Jugendliche) | 1,00 Euro |

D: Bürgerhaus Zimmern:

| Veranstaltung: | Preis: |
|---------------------------------|---------------|
| Vereinsveranstaltungen | 70,00 Euro |
| Private Veranstaltung | 150,00 Euro |
| Übungsbetrieb /Preis pro Stunde | 2,50 Euro |
| Übungsstunde (Jugendliche) | 1,00 Euro |
| | |

E: Kirchspielsporthalle Bisingen:

| | |
|--|------------|
| Sportveranstaltung pro Tag | 80,00 Euro |
| Übungsbetrieb pro Hallenteil/Stunde | 5,00 Euro |
| Übungsbetrieb Jugendliche Pro Hallenteil/Stunde | 1,00 Euro |